

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 c auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Drs. 16/2094)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf Herrn Staatssekretär Pschierer ans Rednerpult bitten.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir bringen heute den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Schaffung neuer Verfahrensregeln für die Entscheidung über die Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs in die parlamentarischen Beratungen ein. Hintergrund ist ein Arbeitsauftrag, den das Parlament und die Staatsregierung vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof bekommen hat, und zwar im Urteil zum kommunalen Finanzausgleich vom 28. November 2007.

Ich will vorab eines deutlich machen. Der Verfassungsgerichtshof hat mit dieser Entscheidung weder den Gesamtumfang des kommunalen Finanzausgleichs noch die Ausgestaltung der einzelnen Verteilungsregeln beanstandet. Er hat lediglich betont, dass die Entscheidung über die Höhe der Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs eine politische Entscheidung ist, die gerichtlich nur eingeschränkt nachprüfbar ist.

Es ging darum, eine Abwägung zwischen den Belangen des Staates und der Kommunen durch den Haushaltsgesetzgeber zu finden, die justiziabel ist und juristisch überprüft werden kann. Dem kommen wir mit dem entsprechenden Gesetzentwurf nach.

Das Gericht hat gefordert, dass der staatliche Entscheidungsprozess über die Gesamtausstattung des Finanzausgleichs transparenter und damit für das Gericht nachprüfba-

rer werden soll. Hierzu - Zitat - "... sei ein der eigentlichen politischen Entscheidung vorausgehendes transparentes Verfahren erforderlich".

Die Richter haben dem Gesetzgeber aufgegeben, bis Ende des Jahres 2009 entsprechende verfahrensrechtliche Absicherungen einzubauen und gesetzlich festzuschreiben. Diesem Auftrag kommt die Staatsregierung mit vorliegendem Gesetzentwurf nach.

Ich darf darauf verweisen, dass wir bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs wir auch auf den bewährten Dialog zwischen der Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden Wert gelegt haben. Es gab eine Arbeitsgruppe des Finanzministeriums gemeinsam mit dem Innenministerium, dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und den vier kommunalen Spitzenverbänden. Es war wirklich das Bestreben von Beginn an, die kommunalen Spitzenverbände hier eng mit einzubinden.

Ich darf ganz kurz den künftigen Verfahrensablauf skizzieren. Die Möglichkeiten waren in zweifacher Hinsicht gegeben. Wir haben uns für eine Variante in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden entschieden. Ich will beide Möglichkeiten kurz ansprechen.

Es waren zwei Lösungsvarianten angedacht: Entweder es gibt ein Gremium von Fachleuten - also ein Expertengremium - eine Empfehlung über die Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs ab und die Politik setzt sich damit auseinander, oder aber die Entscheidung der Politik wird durch entsprechend transparent dargestellte Zahlen und Fakten zur Finanzlage von Staat und Kommunen vorbereitet.

Wir haben uns gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden für den letzteren Weg entschieden. Ich betone ganz deutlich, es ist ein politischer Weg. Es ist auch richtig, dass es ein politischer Weg ist. Denn einen rein objektiven Bedarf, den man wissenschaftlich feststellen könnte, gibt es nicht, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Jede Aussage über den Bedarf von Staat und Kommunen enthält implizit und untrennbar auch politische Wertungen. Dies wird ganz deutlich anhand der Fragen, welche Hebesätze der Kommunalsteuern zumutbar sind, welche Einsparungen zumut-

bar sind oder mit welchem Perfektionsniveau Pflichtaufgaben zu erfüllen sind und vieles andere mehr. Diese Entscheidungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollen nicht Wissenschaftler treffen, sondern die demokratisch verantwortlichen Politiker. Die Entscheidungsfindung muss aber - insofern kommen wir dem Urteil näher - durch ein festes Programm verdichteter, objektiver und transparenter Vergleichszahlen ermöglicht werden.

Wie soll das weitere Vorgehen aussehen? Wir werden eines beibehalten, das sich bewährt hat, und zwar bei der Vorbereitung des Entwurfs des Finanzausgleichs bleibt es bei dem traditionellen Spitzengespräch zwischen Finanzminister, Innenminister und dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses mit dem Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände. Hier und auch im vorbereitenden Gespräch des Finanzministeriums mit den Spitzenverbänden bringen die Kommunen ihre Belange vor. Wir wollen damit die erfolgreiche und bewährte Praxis dieser Verfahrensschritte erstmals mit einer festen Regelung ins Finanzausgleichsgesetz aufnehmen.

Abschließend wenige Anmerkungen zu den Entscheidungsgrundlagen. Geregelt wird in dem Gesetzentwurf außerdem, welche Entscheidungsgrundlagen für die Gespräche mit den Kommunen und für die Beratungen des Landtags von der Staatsregierung vorgelegt werden. Der Kanon von Datengrundlagen sollte unserer Auffassung nach kompakt, informativ und objektiv sein. Er enthält im Wesentlichen drei wichtige Bestandteile. Das erste ist eine vergleichende Darstellung der Finanzentwicklung von Land und Kommunen anhand bestimmter aussagekräftiger Haushaltseckdaten über einen Zehn-Jahreszeitraum, einen kurzen Ausblick auf bedarfsprägende Umstände und drittens eine auf bestimmten Kennzahlen der Finanzstatistik beruhende Schätzung der den Kommunen verbleibenden freien Spitze.

Nach meiner Überzeugung ist das in Zukunft für die FAG-Verhandlungen aufzubereitende Datenmaterial aussagekräftig und gut überschaubar. Mir ist auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir damit auf eine Stärkung der parlamentarischen Entscheidungsfindung durch die Aufbereitung und Darstellung fundierter und nachvollziehbarer Ent-

scheidungsgrundlagen abzielen. Wir vermeiden damit die Verlagerung der Sachentscheidung aus dem Parlament hinaus auf fremde Gremien oder auf fremde Expertisen. Ich betone noch einmal, diese Entscheidung gehört ins Parlament und sollte nicht von fremden Wissenschaftlern vorgelegt werden, die wir dann erst zur Kenntnis nehmen und diskutieren können. Dies sollte vielmehr eng in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden im Parlament stattfinden.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Ich eröffne die Aussprache. Es sind fünf Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist der Kollege Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Finanzausgleich und die Beratung des Gesetzes ist ein wichtiger Punkt für das Grundverständnis der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern und das Grundverhältnis zwischen dem Freistaat Bayern und den Kommunen. Deshalb ist es mir wichtig, aus aktuellem Anlass eine Bewertung vorwegzuschicken.

Die Finanzierung des Digitalfunks in Bayern ist ein denkbar schlechter Auftakt für die Staatsregierung bei der Neuordnung des Finanzausgleichs. Es zeigt nämlich, wie es tatsächlich um die Kommunalfreundlichkeit der Staatsregierung steht. Der Ministerpräsident hat den Parlamentssaal verlassen. - Die Staatsregierung gefährdet im Augenblick einen sinnvollen Kompromiss mit den Kommunen und auch die Einführung des Digitalfunks selbst in Bayern. Die Staatsregierung brüskiert damit die Freiwilligen Feuerwehren und die 900.000 Feuerwehrleute in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Sie geben den 2.000 Kommunen in Bayern Steine statt Brot. Ihre Haltung ist eine Ohrfeige für die Kommunen in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf, vielleicht auch für den einen oder anderen Kollegen in meinem Blickfeld rechts, klarstellen: Wir unterstützen die Position von Staatssekretär Dr. Weiß uneingeschränkt. Wir erwarten vom Ministerpräsidenten auch, dass er zu einer Korrektur seiner Haltung im Interesse der Kommunen bereit ist. Diese Staatsregierung darf die Kommunalfreundlichkeit nicht nur im Munde führen, sondern muss sie tatsächlich praktizieren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Freien Wähler)

Auch dieser Gesetzentwurf muss hinterfragt werden; denn die Staatsregierung handelt nicht etwa deswegen, weil sie davon überzeugt ist, dass das Verfahren des kommunalen Finanzausgleichs kommunalfreundlicher gestaltet werden muss, sondern deshalb, weil sie dazu vom obersten bayerischen Gericht gezwungen wurde. Sie hat letztendlich für die augenblickliche Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs eine juristische Ohrfeige bekommen. Man merkt Ihrem Gesetzentwurf deutlich an, dass Sie nicht aus eigenem Engagement, sondern auf Druck des Verfassungsgerichts tätig werden. Das ist ein Reförmchen, das den Namen Reform nicht verdient. Alles bleibt so, wie es ist. Man spricht von "erprobter Praxis", und der Entwurf ist nur die Fortschreibung des Status quo. Der Verfassungsgerichtshof hat aber gefordert, das Verfahren für den Finanzausgleich auf neue Beine zu stellen. Was macht aber die Staatsregierung? Sie wollen die Gestaltung des Finanzausgleichs auf den alten Beinen belassen und allerhöchstens die Fußnägel lackieren - und zwar schwarz.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Fünf zentrale Punkte in diesem Gesetzentwurf passen nicht für die Kommunen, nicht für das Selbstverständnis des Landtags und auch nicht für die Anforderungen, die der Verfassungsgerichtshof an uns gestellt hat.

Der Verfassungsgerichtshof hat ein transparentes Verfahren gefordert. Es muss klar sein, an welchen Kriterien sich der Gesetzgeber - wir als Landtag - bei der Gestaltung des Finanzausgleichs orientiert. Das Gericht hat auch ein klares Bekenntnis zur Beteiligung der Kommunen an diesem Verfahren gefordert. Diese drei Anforderungen werden vom Gesetzentwurf nicht erfüllt.

Zur Transparenz: So, wie der Gesetzentwurf im Augenblick formuliert ist, bleibt alles so wie bisher. Eine Beteiligung des Landtags - gerade wurde die politische Variante erwähnt, dass das Parlament hier selbst Einfluss nimmt - bleibt komplett außen vor. Das einzige Zugeständnis der Staatsregierung an dieses Parlament besteht darin, dass der Vorsitzende des Haushaltsausschusses - welcher Partei er angehört, brauche ich hier nicht zu sagen - bei diesen Gesprächen dabei sein darf. Welches Bild hat eigentlich die Staatsregierung von diesem Parlament und seiner Bedeutung, wenn nicht einmal alle Fraktionen dieses Landtags an diesen Gesprächen beteiligt sind?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Freien Wähler)

Wenn schon ein geordnetes Verfahren für den Dialog mit den Spitzenverbänden oder den Kommunen als notwendig erachtet wird, dann muss doch auch im parlamentarischen Verfahren selbst die Möglichkeit bestehen, die Spitzenverbände und die Meinung der Kommunen anzuhören und den Dialog, den sie vorab führen, auch in diesem Parlament noch einmal zu führen, um zu hinterfragen, ob das Verhandlungsergebnis für die Kommunen wirklich so schön und wunderbar ist. Dieser Aufgabe stellt sich dieser Gesetzentwurf überhaupt nicht. Wir fordern die Beteiligung der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände am eigentlichen parlamentarischen Verfahren durch einen gemeinsamen Ausschuss von Innerem und Haushalt, damit der Dialog dort hinkommt, wo er hingehört: in die Mitte des Parlaments.

(Beifall bei der SPD)

Drei Fragen sind völlig ungeklärt: Was sind Pflichtaufgaben? Was sind freiwillige Leistungen? Sind Pflichtaufgaben nur die Mindestanforderungen und alles, was darüber

hinausgeht, freiwillige Leistungen? Was ist eine angemessene Ausgestaltung der Frage der freiwilligen Leistungen? Es fehlt völlig eine Klärung, welche kommunale Ebene welchen Bedarf hat und welche Bedarfsdifferenzierung zwischen den verschiedenen Strukturen bei Bezirken, Landkreisen und Gemeinden in Bayern erforderlich ist. Völlig unbeantwortet ist auch die Frage, ob es nach dem Urteil des Verfassungsgerichts ausreichend, dass zwar die kommunalen Spitzenverbände eingebunden sind, nicht aber die Kommunen selbst.

Last but not least stelle ich fest: Wir müssen noch eine weitere Anforderung des Verfassungsgerichts erfüllen, nämlich, dass die Kommunen wieder in angemessener Weise an der Steuerentwicklung im Freistaat beteiligt werden. Das heißt für uns schon aus verfassungsrechtlichen Gründen auch eine deutliche Erhöhung des Prozentsatzes an der Masse des Steuerverbundes, den die Kommunen bekommen. Wir fordern seit Jahr und Tag - und sehen uns darin vom Verfassungsgerichtsurteil bestätigt - eine Erhöhung von 11,94 auf 15 %. Andere Bundesländer sind hier wesentlich weiter, zum Beispiel Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen, das 23 % vorsieht. Das sind die eigentlichen Probleme, die wir im kommunalen Finanzausgleich lösen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die CSU darf ich nun Kollegin Erika Görlitz das Wort geben.

Erika Görlitz (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute wird der Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in Erster Lesung eingebracht. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat uns mit seinem Urteil vom 28.11.2007 die Aufgabe gestellt, den kommunalen Finanzausgleich in Teilen neu zu regeln. Seine Entscheidung ist geteilt ausgefallen: Alle angegriffenen einzelnen Vorschriften des kommunalen Finanzausgleichs wurden als rechtmäßig bestätigt. Auch die Ausgestaltung der einzelnen Leistungen wurde nicht beanstandet. Auch an der Höhe der konkreten Fi-

nanzausstattung der Kommunen hatte das Gericht in seinem Urteil grundsätzlich nichts auszusetzen.

Die Klage war jedoch insofern erfolgreich, als das Gericht dem Gesetzgeber einen Arbeitsauftrag mit auf den Weg gegeben hat. Die Richter halten das bisherige Entscheidungsverfahren über die Höhe des kommunalen Finanzausgleichs für mangelhaft. Die Ursache hierfür liegt darin, dass sich der Verfassungsgerichtshof selbst nicht zutrauen wollte, eine Aussage über eine zu einem bestimmten Zeitpunkt angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen zu treffen. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat festgestellt, dass diese Frage nicht von den ureigenen politischen Entscheidungen der Kommunen selbst zu trennen ist. Die Einnahmen kann und muss die Kommune selbst steuern. Beispielsweise entscheidet die Kommune über die zumutbare Höhe der Hebesätze, über die Gestaltung der Umlagesätze und über Einsparungen im kommunalen Haushalt. Diese Entscheidungen trifft sie selbstständig. Hierbei will sich der Verfassungsgerichtshof nicht an die Stelle des Gesetzgebers oder des Gemeinderats vor Ort setzen, in dessen Entscheidungsbefugnis das liegt.

Um den Bedarf überhaupt erst beurteilen zu können, erfordert ein wirkungsvoller Schutz der Kommunen aber ein transparenteres Verfahren, das der eigentlichen politischen Entscheidung vorangeht. Dabei soll nachvollziehbar gemacht werden, was den Gesetzgeber im Einzelnen bei der Beurteilung der Frage bewegt hat, welche Mittel er der kommunalen Familie insgesamt zur Verfügung stellt. Der Gesetzentwurf sieht nun vor, dass es grundsätzlich bei den bewährten Verfahrensschritten bleiben wird, also bei Geschäftsführergesprächen und Spitzengesprächen. Auch die Abstimmung mit den Kommunen über eine Schwerpunktsetzung hat Bestand. Für diese Gespräche und auch für den Haushaltsgesetzgeber wird jedoch künftig - das ist die entscheidende Neuerung - eine Liste mit festen Eckwerten der Finanzlage von Staat und Kommune vorliegen. Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde eine Liste, die als Anlage auch anhängt, darüber erarbeitet, welche Bereiche zu den Pflichtaufgaben und welche zu den freiwilligen Aufgaben gehören und welche Gemeinkosten hier gelten. Der Ge-

setzentwurf will damit den bewährten Weg stärken, sich in Verhandlungen auf politischer Ebene über einen Entwurf des Finanzausgleichs zu einigen.

Kollege Halbleib, wir sollten uns nicht die Möglichkeit nehmen, dass die Beteiligten zum Beispiel zu dem Ergebnis kommen, dass sie den Digitalfunk über den Finanzausgleich regeln wollen. Ich halte es für richtig, so viel politische Flexibilität und so viel politischen Willen wie nur möglich walten zu lassen.

Wir hätten auch nach dem Vorbild anderer Länder einen Sachverständigenausschuss einberufen können. Diese Sachverständigenhörigkeit ist aber nicht unser Ding. Wir sind der Meinung, dass wir derartige Entscheidungen auf der Grundlage von zuverlässigen Eckdaten treffen können und sollen. Daher soll die Stärkung der politischen Entscheidung darin liegen, dass für die Gespräche mit den Kommunen und die Beratung über den Haushalt aussagekräftige Daten über die aktuelle finanzielle Situation von Staat und Kommunen vorliegen werden. Damit wird auch das Kernanliegen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes entsprechend getroffen.

Wir alle haben Verständnis, dass sich die Kommunen leichter täten, wenn die FAG-Mittel großzügiger bemessen wären. Wir alle sind Kommunalpolitiker. Hier und heute eine Erhöhung zu fordern, ist nicht die richtige Stelle. Wir müssen abwarten, wie die Steuerschätzungen ausfallen und wie sich die Situation des Landes und der Kommunen darstellt. Erst dann kann entschieden werden, wie die Mittel vergeben werden sollen. Ich bin guter Dinge und überzeugt, dass wir mit diesen Änderungen eine gute Regelung finden werden, die den Kommunen aber auch dem Freistaat Bayern gerecht wird.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die Fraktion der Freien Wähler darf ich Herrn Manfred Pointner das Wort erteilen.

Mannfred Pointner (FW): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Änderungsentwurf zum Finanzausgleichsgesetz ist notwendig geworden -

das wurde bereits gesagt - wegen des Urteils des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom November 2007. Diese Entscheidung wurde aufgrund von Popularklagen der Bezirke Oberbayern und Schwaben und aller Landkreise in Oberbayern und Schwaben ausgelöst. Die Kläger haben nicht in erster Linie geklagt, weil das Entscheidungsverfahren nicht transparent genug sei oder, wie das Gericht gesagt hat, nicht rational nachvollziehbar war, sondern die Popularklagen wurden erhoben, weil die Höhe der Bezirksumlage in Oberbayern und Schwaben die Landkreise und Gemeinden derart belastete, dass die kommunale Selbstverwaltung, zu der auch die Möglichkeit von freiwilligen Leistungen gehört - also die freie Spitze sozusagen - nicht mehr gewährleistet war. Herr Staatssekretär Pschierer, Sie haben bereits ausgeführt, dass das Gericht diesem Hauptanliegen nicht nachgekommen sei, weil - vereinfacht gesagt - die Bereitstellung der Haushaltsmittel im Rahmen des FAG einer weitgehend politischen Bewertung unterliege.

Das Gericht - auch das müssen wir feststellen - erkennt aber ausdrücklich an, dass die ausreichende Finanzausstattung der Kommunen zum Kern der Selbstverwaltung gehört und verfassungsrechtlich überprüfbar ist. Diese verfassungsrechtliche Prüfung ist in ein qualifiziertes Entscheidungsverfahren vorverlagert worden.

Über die Einzelheiten des Änderungsvorschlags werden wir uns im Haushaltsausschuss unterhalten müssen. Sie haben im Wesentlichen das jetzt schon praktizierte Verfahren in das Gesetz übernommen. Der Vorteil besteht darin, dass das geregelt ist. Ob das alles den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes entspricht, müssen wir diskutieren.

Sie haben die kommunalen Spitzenverbände angesprochen. Es gibt aber auch bei den Kommunen andere Meinungen, die eine genauere Regelung wünschen. Die Beteiligung der Kommunen ist uns sehr wichtig. Sehr wichtig ist aber auch - das will ich anmerken -, dass daraus ein unbürokratisches Verfahren wird, ohne dass die Rechte der Kommunen, die vom Gericht festgelegt worden sind, vernachlässigt werden. Ich habe nichts dagegen, wenn Kollege Winter beteiligt ist; er kann die Anliegen des Ausschusses vertreten. Ich muss aber dem Kollegen Halbleib recht geben, dass es weitaus sachgerechter

wäre, wenn alle Fraktionen an den Gesprächen beteiligt würden. Allen Fraktionen gehören Mitglieder an, die sich mit dem Finanzausgleich auskennen, weil sie diesen seit Jahrzehnten praktizieren.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Wichtiger als die Abwicklung des Verfahrens ist aber, dass die politische Wertung vorgenommen wird, nämlich ob die Verteilung des Bedarfs richtig ist und ob die Geldmenge für den Finanzausgleich die richtige ist.

Die Klagegründe bestehen nach wie vor und haben sich in letzter Zeit sogar verschärft. Ursache sind die ständig steigenden Sozialausgaben der Bezirke, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe. Die Erhöhung der Sozialausgaben entsteht auch dadurch, dass der Bund und das Land Vorgaben machen zur Einhaltung von Standards. Hinzu kommt für Oberbayern und Schwaben, dass Artikel 15 Absatz 2 des FAG nicht ganz gerecht war. Ich weiß, dass die Bezirke daran sind, das in Ordnung zu bringen, weil sich das Finanzministerium nicht recht herangetraut hat. Vielleicht regeln das die Bezirke, dann wird es eine vernünftige Regelung.

Die Steigerung der Sozialausgaben wird mit den 580 Millionen Euro bei Weitem nicht aufgefangen. Nicht nur die Bezirke, sondern vor allem die Landkreise haben immer höhere Ausgaben im Sozialbereich, wie für die Grundsicherung im Alter. Die Anzahl der Bedürftigen steigt und damit die Kosten. Auch die Ausgaben für die Jugendhilfe steigen. Betrachten Sie den Fall der Kindsgefährdung, der zu einem erheblichen Anstieg der Personalkosten geführt hat.

Die Freien Wähler fordern für den nächsten Nachtragshaushalt, dass in den kommunalen Finanzausgleich mehr Geld fließt. Anlässlich des Doppelhaushalts 2009/2010 haben wir bereits für den Finanzausgleich 2009 die Erhöhung des Kommunalanteils am Steuerbund beantragt. Wir verlangen das deshalb, weil wir wissen, dass die Kommunen erhebliche Einbrüche bei den Einnahmen haben werden. Das betrifft nicht nur den kommunalen Finanzausgleich, sondern auch die Einkommensteuerbeteiligungen und vor

allein die Gewerbesteuer. Die Kommunen leisten ungeheuer viel auf dem investiven Bereich. Der investive Sektor ist wichtig für Wachstum und Beschäftigung. Darum werden wir in den Verhandlungen zum Finanzausgleich am Ende dieses Jahres darauf drängen. Die Freien Wähler haben entsprechende Anträge gestellt.

Ich möchte vorab schon auf das Argument eingehen, die Wirtschaftslage sei schlecht, die Steuereinnahmen brächen weg. Allerdings habe ich in den letzten Monaten, als es um Steuererleichterungen und Konjunkturpakete ging, gehört, die paar Millionen werde sich der Freistaat Bayern noch leisten können. Wir werden das im Spätherbst ansprechen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN darf ich Kollegin Kamm das Wort erteilen.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Herbst 2005 haben dreißig Landkreise, vier kreisfreie Städte und 232 kreisangehörige Gemeinden eine Popularklage erhoben. Sie waren der Auffassung, dass die Finanzausstattung der Kommunen einem stetigen Erosionsprozess ausgesetzt sei, der sich durch schwindende Einnahmen auf der einen Seite und steigende Ausgaben vor allem im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe auf der anderen Seite bedingt sei. Sie beklagten, dass sich der Freistaat und der Bund nicht ausreichend an den Aufgaben der Bezirke insbesondere bei der Eingliederungshilfe beteiligten. Sie waren der Auffassung, dass den freiwilligen Aufgaben weitgehend der Boden entzogen sei, und sie waren sogar der Meinung, dass die Kommunen im Pflichtbereich an den Rand der Leistungsfähigkeit gerieten. Ursächlich hierfür sind nach Auffassung der Kommunen die gesetzlichen Regelungen, die zu einer nicht angemessenen Finanzausstattung führten und dadurch das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Kommunen verletzen. Die Verteilungssymmetrie zwischen dem Freistaat und den Kommunen sei nicht gewahrt - so die Gemeinden -, und die derzeitige Praxis der Verteilung der Gesamtsumme des Finanz-

ausgleichs - Herr Pschierer - zwischen dem Finanzministerium und den kommunalen Spitzenverbänden frei auszuhandeln - man kann auch sagen: frei auszumuscheln - sei mit der Verfassung nicht vereinbar. Die Teilhabe der Bedarfsträger am Entscheidungsprozess müsse durch entsprechende gesetzliche Regelungen organisiert und verfahrensmäßig strukturiert werden. - So die Gemeinden.

Bereits im November 2007 hat das Verfassungsgericht den Gemeinden zumindest teilweise recht gegeben. Es wollte sich allerdings nicht zur Frage der ausreichenden Finanzausstattung äußern, weil es der Auffassung war, diese Frage sei politisch zu entscheiden und nicht durch ein Verfassungsgericht. Es hat aber entschieden, dass es zur Garantie der kommunalen Selbstverwaltung gehört, dass es eine Absicherung des Entscheidungsprozesses gibt, dass angemessene nachvollziehbare Verfahren Voraussetzung für die sachgerechte Findung eines gerechten Finanzausgleiches sind und dass das derzeitige Fehlen solcher Verfahrensregeln zur Unvereinbarkeit des Finanzausgleichs mit der Verfassung führt. So das Verfassungsgericht.

Das Gericht hat dem Freistaat aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2009 die erforderlichen Verfahrensregeln zu schaffen. Was ist seither passiert? - Im Jahr 2008 gar nichts. Was ist im Jahr 2009 passiert? - Bis jetzt auch nichts. Kurz vor Fristablauf wird uns nun dieser Gesetzentwurf vorgelegt. Die Frage lautet jetzt: Wie ist dieser Gesetzentwurf zu beurteilen?

Dieser Gesetzentwurf - das ist als Erstes deutlich zu sagen - schafft kein echtes Mitspracherecht der kommunalen Ebene. Die Modalitäten des kommunalen Finanzausgleichs sind nach wie vor lediglich mit den Vertretern der Kommunen zu erörtern, eine echte Beteiligung ist nicht vorgesehen.

Der Gesetzentwurf ist auch deshalb nicht ausreichend, weil viele Regelungen fehlen. Dem Freistaat würde es gut zu Gesicht stehen, wenn er die Finanzausweisungen freiwillig und in fairer Weise der allgemeinen Lohn- und Preisentwicklung anpassen würde. Wir stehen zum Beispiel vor der Situation, dass die Pro-Kopf-Zuweisungen an die Gemein-

den seit dem Jahr 2000 auf gleicher Höhe geblieben sind. Es würde dem Freistaat auch gut zu Gesicht stehen, wenn vor der Übertragung neuer Aufgaben an die Gemeinden ein sachgerechter Finanzausgleich geschaffen würde. Wir haben beispielsweise beim Digitalfunk erlebt, dass dieser Leitsatz für die Staatsregierung bis heute nicht gilt.

Es wäre besser, wenn der Freistaat die Quoten der Kommunen an den Steuerverbänden nicht ständig beschneiden, ausplündern und in neue Aufgaben umdefinieren würde. Es wäre sehr viel besser für die Kommunen, wenn die zweckgebundenen Investitionszuweisungen zeitnah bezahlt würden und die Transparenz gewahrt würde. Ich denke hier beispielsweise an die Finanzierung des Sozialhilfeausgleichs der Bezirke, wo viel umdefiniert und gemauschelt worden ist.

Nicht zuletzt wäre es wunderbar, meine Damen und Herren, wenn die Kommunen die Daten des kommunalen Finanzausgleichs, die das Statistische Landesamt gespeichert hat, einsehen könnten. Es nützt nicht viel, wenn aufgrund des Gesetzentwurfs Berge von Statistiken erarbeitet werden, aber die Kommunen nicht die Möglichkeit haben, einzusehen, wie die Kennziffern der Gemeinden für die Schlüsselzuweisungen, die bei der Berechnung der Ausgangsmaßzahlen zugrunde liegen, tatsächlich sind.

Es wäre sehr viel mehr zu tun in Sachen Transparenz. Der vorliegende Gesetzentwurf genügt uns nicht. Mehr zu tun ist auch in Sachen faire Zusammenarbeit des Freistaates mit den Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. Als letzten Redner in dieser Runde darf ich für die FDP-Fraktion Herrn Prof. Dr. Georg Barfuß ans Mikrofon bitten.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Herr Präsident, Herr Staatssekretär der Finanzen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! An fünfter Stelle kann man nur feststellen: Es herrscht mehr oder weniger große Einigkeit in allen Fraktionen, dass es hier um Vertei-

lungsgerechtigkeit geht. Ich vergleiche den Staat immer mit einer Familie. Ich selbst bin Vater von fünf Kindern und meine, die Antwort auf die Frage, ob ich meine Kinder gerecht behandle, kann nicht sein: 100 geteilt durch 5 ist 20. Vielmehr geht es darum, jedem das zukommen zu lassen, was ich für eine bestimmte Zeit für nötig erachte. Langfristig muss das Ganze natürlich ausgeglichen sein. Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass die Aufforderung des Gerichts eine Chance ist, das Finanzausgleichsgesetz fortzuentwickeln hin zu einer Operationalisierung. Man soll wirklich sehen, wer bekommt was wofür und ist dieses in Ordnung und gerecht.

Ich war selbst lange genug Bürgermeister, um auf der anderen Seite zu wissen, wie es ist, wenn man Finanzausgleich beansprucht. Machen wir uns nichts vor: In der Politik geht es um Macht. Es geht also darum, wer hat hier die Macht, das Geld zu verteilen. In diesem Zusammenhang wäre es mir schon recht, wenn nicht nur mein geschätzter Freund und Kollege Georg Winter bei den Beratungen dabei wäre, sondern alle fünf Fraktionen, sowohl die Kollegen der Opposition als auch die der Regierung.

(Beifall bei der FDP und den Freien Wählern)

Denn - das stammt nicht von mir, sondern von Markus Ferber - die Zeit der Alleinherrschaft ist vorbei. Trotzdem sind viele Abläufe - um es einmal so zu nennen - so, als hätten wir noch die Alleinherrschaft. Freunde, uns fällt kein Zacken aus der Krone, wenn wir sagen: Wir haben die Chance und die Last zu entscheiden, aber die anderen haben auch Wissen, deshalb lasst uns das bündeln, und dann schauen wir, was für unseren Staat herauskommt.

(Beifall des Abgeordneten Bernhard Pohl (FW))

Frau Kollegin Kamm, was die Transparenz betrifft, kann man mit Mäuscheln nur kommen, wenn keine Transparenz herrscht. Wenn ich aber nichts zu verlieren habe, kann ich offen spielen, und wenn ich alle Fraktionen mit einbeziehe, kann ich hinterher ruhig sagen: Du großer Staatsmann warst auch mit dabei, sei also bitte etwas leiser. Wenn

ich aber jemanden von dem Prozess ausschlieÙe, kann es hinterher immer heißen: Was ist da wohl passiert?

Im Ergebnis möchte ich für meine Fraktion und für mich persönlich Folgendes sagen: Ich finde nicht, dass das Urteil eine Ohrfeige ist, sondern es ist eine Chance der Fortschreibung. Ich meine, dass das Finanzausgleichsgesetz die Möglichkeit gelebter Partnerschaft zwischen dem Freistaat Bayern und seinen Kommunen enthält. Als Vertreter von Kommunen sollten wir auch zugeben, dass wir viel eigenen Blödsinn beschließen, für den der Staat nichts kann. Wir müssen schon feststellen, dass dann, wenn das Geld knapp ist, nicht immer nur der Staat schuld ist, sondern wir auch gern mit der tollen Badehose in das selbst erbaute Schwimmbad springen.

Für mich ist Folgendes wichtig: Wer uns in einem Gesetz Standards vorschreibt - die Türe muss Feuerwiderstandsklasse F90 sein -, muss auch die Mittel dafür zur Verfügung stellen.

Abschließend möchte ich feststellen: Das Finanzausgleichsgesetz ist eine Chance für uns. Meine Bitte lautet noch einmal: Lassen Sie uns die Angelegenheit gemeinsam im Finanzausschuss behandeln. Ich wünsche mir, dass bei den ersten Besprechungen nicht nur der Vorsitzende des Finanzausschusses anwesend ist - ich wiederhole mich -, sondern alle fünf im Hause vertretenen Fraktionen. Denn das ist ein Gesetz, das der Landtag beschließt und sonst niemand.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Damit ist die Aussprache geschlossen. Nach § 51 Absatz 3 und § 148 der Geschäftsordnung ist der Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.